

Sicherheitsdatenblatt

Deca

VMBUILDINGSOLUTIONS

Version: 5
 Version Datum: 11/12/2023
 Sprache: DE
 Gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch die Verordnung (EG) Nr 2020/878)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung : Deca.
Artikelnr. (Verwender) : UFI: YM5D-12F4-900N-TNQ1.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : Säure Beizlösung für Metalloberflächen.
Verwendungen, von denen abgeraten wird : Andere als die empfohlenen Verwendungen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : **Name:** VM Building Solutions
Straße: 3, Platz Aimé Césaire
Postleitzahl/Ort: 93100 MONTREUIL
Land: Frankreich:
E-Mail: info.ipds@vmzinc.com

1.4. Notrufnummer

Deutschland:

145 Berlin : +49 (0) 30 192 40, Bonn : +49 (0) 228 192 40, Erfurt : +49 (0) 361 730 730, Freiburg : +49 (0) 761 192 40, Göttingen : +49 (0) 551 192 40, Homburg : +49 (0) 6841 192 40, Mainz : +49 (0) 6131 192 40, München : +49 (0) 89 192 40, Nürnberg : +49 (0) 911 398 2451 +32 (0) 70 245 245 +431 406 43 43.

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung des Gemisches nach CLP (Verordnung 1272/2008/EG)

Gefahrenkennzeichnung:

H272	Ox. Liq. 2	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H290	Met. Corr. 1	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Skin Corr. 1A	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H318	Eye Dam. 1	Verursacht schwere Augenschäden
H335	STOT SE 3 H335	Kann die Atemwege reizen

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente gemäß der Richtlinie CLP ((EG) Nr. 1272/2008)

Beschriftung

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H335	Kann die Atemwege reizen

Sicherheitshinweise - Prävention

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquelle narten fernhalten. Nicht rauchen.
P220	Von Kleidung/.../brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren.
P234	Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264	Nach Gebrauch ... gründlich waschen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise - Reaktion

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

331

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../anrufen.

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P370+P378 Bei Brand: ... zum Löschen verwenden.

P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

Sicherheitshinweise - Aufbewahrung

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P406 In korrosionsbeständigem/... Behälter mit korrosionsbeständiger Auskleidung aufbewahren.

Sicherheitshinweise - Entsorgung

P501 Inhalt und Behälter gemäß den behördlichen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

Enthält

hydrogen chloride, acetic acid, indium trichloride, perchloric acid

2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß der Verordnung (EU) 1907/2006 werden keine Stoffe als PBT oder vPvB bewertet.

Gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe bekannt, die endokrinschädigende Eigenschaften haben.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

In Übereinstimmung mit dem Produktwissen wurden keine Nanomaterialien identifiziert.

Die Mischung enthält keine Stoffe, die als besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) klassifiziert gemäß Artikel 57 der REACH-Verordnung klassifiziert wurden: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>.

Substanz:	Konzentration (%)	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	Einstufung
hydrogen chloride [1]			
CAS N °	7647-01-0	20.0% ≤ C < 25.0%	Skin Corr. 1B, : C ≥ 25 %
EC N °	231-595-7		STOT SE 3, : C ≥ 10 %
IDX Nr.	017-002-00-2		Skin Irrit. 2, : 10 % ≤ C < 25 %
Registration snummer			Eye Irrit. 2, : 10 % ≤ C < 25 %
acetic acid			
CAS N °	64-19-7	15.0% ≤ C < 20.0%	Skin Corr. 1B, : 25 % ≤ C < 90 %
EC N °	200-580-7		H226 Flam. Liq. 3
IDX Nr.	607-002-00-6		H314 Skin Corr. 1A
Registration snummer	01-2119475328-30-XXXX		Skin Irrit. 2, : 10 % ≤ C < 25 %
			Skin Corr. 1A, : C ≥ 90 %
			Eye Irrit. 2, : 10 % ≤ C < 25 %
indium trichloride			
CAS N °	10025-82-8	5.0% ≤ C < 7.0%	H302 Acute Tox. 4 ORAL
EC N °	233-043-0		H314 Skin Corr. 1A
IDX Nr.			
Registration snummer			
perchloric acid			
CAS N °	7601-90-3	3.0% ≤ C < 5.0%	H271 Ox. Sol. 1
EC N °	231-512-4		H302 Acute Tox. 4 ORAL
IDX Nr.	017-006-00-4		H314 Skin Corr. 1B
Registration snummer	01-2119978750-27-XXXX		H373 STOT RE 2

[1] Stoff, für den maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind vorhanden.

Bemerkung

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Ersthelfer müssen auf ihren eigenen Schutz achten.

Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit des Patienten, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Entfernen Sie das Opfer aus dem Gefahrenbereich.

Bleiben Sie warm, ruhig und bedeckt.

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

Eine bewusstlose Person darf nichts zu sich nehmen.

Im Falle einer Vergiftung rufen Sie eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt an, um Ratschläge zur Behandlung zu erhalten, und halten Sie die Verpackung oder das Etikett des Produkts bereit.

Vergiftungssymptome können auch noch Stunden später auftreten, daher ist eine medizinische Überwachung für mindestens 48 Stunden nach dem Unfall erforderlich.

Nach Einatmen:

Sofortige medizinische Hilfe.

Bringen Sie die betroffene Person an die frische Luft und lassen Sie sie in Ruhe ausruhen.

Wenn die Atmung unregelmäßig ist oder aufgehört hat, künstliche Beatmung durchführen.

Nach Hautkontakt:

Mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen.

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und reinigen, bevor sie wieder verwendet oder bei Bedarf entsorgt wird.

Sofortige medizinische Hilfe.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen ggf. entfernen.

Sofort unter fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang gründlich spülen und dabei die Augenlider gespreizt halten.

Einen Augenarzt aufsuchen.

Sofortige medizinische Hilfe.

Nach Verschlucken:

Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Kein Erbrechen herbeiführen, da Aspirationsgefahr besteht.

Mund sofort mit Wasser ausspülen.

Das Opfer ruhig halten.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Reizung der Atemwege und Hautreizung.

Effects:

Gefahren: Kann bei Verschlucken schwere Verätzungen im Mund- und Rachenraum verursachen, sowie die Gefahr einer Perforation der Speiseröhre und des Magens.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

Gegengift: Kein spezifisches Gegengift bekannt.

Spezialbehandlung.

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂).

Alkoholbeständiger Schaumstoff.

Löschpulver.

Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Stoffe: Kohlenoxide, Chlorverbindungen.

Tipp: Feuer verursacht starken schwarzen Rauch.

Das Einatmen von gefährlichen zersetzten Stoffen kann zu schweren Gesundheitsschäden führen.

Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Geeignete Atemschutzgeräte können erforderlich sein.

Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter, die sich in der Nähe eines Brandherdes befinden, kühlen.

Entsorgen Sie die Verbrennungsrückstände und das kontaminierte Wasser unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften.

Das Produkt selbst ist nicht brennbar; die Löschmittel sind auf ein Feuer in der Nähe abzustimmen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dämpfe nicht einatmen.

Für nicht-ärztliches Personal: Persönliche Schutzkleidung tragen.

Achten Sie auf eine gute Belüftung der Räume.

Von Zündquellen fernhalten.

Für Notfallhelfer: Hinweise zur Handhabung des Produkts finden sich in den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts.

Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Boden/Untergrund gelangen lassen.

Falls das Produkt in die Kanalisation gelangt, sofort das örtliche Wasserwerk benachrichtigen; im Falle einer Kontamination von Flüssen oder Seen die Umweltbehörde benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückstände eindämmen und mit nicht brennbarem Absorptionsmittel wie Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur sammeln und in einem geeigneten Behälter zur Entsorgung gemäß den Abfallvorschriften lagern.

Am besten mit einem Reinigungsmittel säubern; keine Lösungsmittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

SCHUTZMASSNAHMEN:

Für eine gute Belüftung der Räume sorgen, eventuell am Arbeitsplatz absaugen.

Restmengen nicht in die Lagerbehälter zurückführen.

In den Anwendungsbereichen ist das Rauchen, Essen und Trinken verboten.

Siehe Abschnitt 8 für weitere Informationen zum persönlichen Schutz.

Beachten Sie die Gesetze zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Einatmen der Dämpfe oder Sprays vermeiden.

Der Arbeitsplatz sollte mit einer Notdusche und einer Augendusche ausgestattet sein.

Vermeiden Sie den Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung.

Beachten Sie die üblichen Vorsichtsmaßnahmen bei der Arbeit mit Chemikalien.

Brand- und Explosionsschutz: Die entsprechenden Brandschutzmaßnahmen müssen beachtet werden.

Das Produkt selbst brennt nicht, aber es ist ein Oxidationsmittel. (Oxidationsmittel).

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Trinkbrunnen für die Augenspülung und Notduschen sollten leicht zugänglich sein.

Vermeiden Sie den Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung.

Beachten Sie die üblichen Vorsichtsmaßnahmen bei der Arbeit mit Chemikalien.

Beschmutzte Kleidung ausziehen und vorsichtig entsorgen.

Waschen Sie sich vor den Pausen und nach der Arbeit die Hände und/oder das Gesicht.

Von Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

In unmittelbarer Nähe des Arbeitsbereiches müssen:

Augenbrausen bereitgestellt und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Basen trennen.

Von oxidierenden, stark alkalischen und stark säurehaltigen Materialien fernhalten.

Geeignete Materialien: Polyethylen hoher Dichte (HDPE), Polyethylen niedriger Dichte (LDE), Polyethylenterephthalat (PET), Polypropylen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter trocken halten.

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Direkte natürliche Beleuchtung vermeiden. Nur in korrosionsbeständigen Verpackungen lagern.

Verschließe die Behälter nach dem Öffnen sorgfältig und lagere sie aufrecht, um ein Auslaufen zu verhindern.

Rauchen verboten.

Kein Einlass für nicht autorisiertes Personal.

Vermeiden Sie den Kontakt mit Metallen.

Vor Frost schützen.

Lagerstabilität: Lagertemperatur: 0 - 45 °C.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Für die unter Punkt 1 angegebene(n) Verwendung(en) sind die Hinweise in diesem Punkt 7 zu beachten.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Substanz:	Wert	Maß	Typ
acetic acid CAS: 64-19-7 (DE)	20	ppm	Expositionsgrenzwert (15 Minuten)
acetic acid CAS: 64-19-7 (DE)	50	mg/m ³	Expositionsgrenzwert (15 Minuten)
hydrogen chloride CAS: 7647-01-0 (DE)	4	ppm	Expositionsgrenzwert (15 Minuten)
hydrogen chloride CAS: 7647-01-0 (DE)	6	mg/m ³	Expositionsgrenzwert (15 Minuten)
acetic acid CAS: 64-19-7 (DE)	10	ppm	Expositionsgrenzwert (8 Stunden)
acetic acid CAS: 64-19-7 (DE)	25	mg/m ³	Expositionsgrenzwert (8 Stunden)
hydrogen chloride CAS: 7647-01-0 (DE)	2	ppm	Expositionsgrenzwert (8 Stunden)
hydrogen chloride CAS: 7647-01-0 (DE)	3	mg/m ³	Expositionsgrenzwert (8 Stunden)
acetic acid CAS: 64-19-7 (DE)	20	ppm	Expositionsgrenzwert (15 Minuten)
acetic acid CAS: 64-19-7 (DE)	50	mg/m ³	Expositionsgrenzwert (15 Minuten)
hydrogen chloride CAS: 7647-01-0 (DE)	4	ppm	Expositionsgrenzwert (15 Minuten)
hydrogen chloride CAS: 7647-01-0 (DE)	6	mg/m ³	Expositionsgrenzwert (15 Minuten)
acetic acid CAS: 64-19-7 (DE)	10	ppm	Expositionsgrenzwert (8 Stunden)
acetic acid CAS: 64-19-7 (DE)	25	mg/m ³	Expositionsgrenzwert (8 Stunden)
hydrogen chloride CAS: 7647-01-0 (DE)	2	ppm	Expositionsgrenzwert (8 Stunden)
hydrogen chloride CAS: 7647-01-0 (DE)	3	mg/m ³	Expositionsgrenzwert (8 Stunden)

Biologische Grenzwerte:

Nicht verfügbar

Expositionsgrenzwerte bei bestimmungsgemäßer Verwendung:

Nicht verfügbar

DNEL-/PNEC-Werte:

- acetic acid:

DNEL Arbeitnehmer:

Typ	kurzfristig		langzeitig	
	systemisch	Lokal	systemisch	Lokal
Oral				
Dermal				
Bestandteile			25mg/m ³ .	

DNEL Verbraucher:

Typ	kurzfristig		langzeitig	
	systemisch	Lokal	systemisch	Lokal
Oral			7.2 mg/kg KW/Tag	
Dermal			72 mg/kg KW/Tag	
Bestandteile			25mg/m ³ .	

PNEC:

PNEC Gewässer, Süßwasser	3.058 mg/l
PNEC Gewässer, Meerwasser	0.3058 mg/l
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung	30.58 mg/l
PNEC Sediment, Süßwasser	11.36 mg/kg dw
PNEC Sediment, Meerwasser	1.136 mg/kg dw

PNEC Boden	0.478 mg/kg dw
PNEC Kläranlage (STP)	85 mg/l
PNEC Luft	
PNEC Sekundärvergiftung	

• **hydrogen chloride:**

DNEL Arbeitnehmer:

Typ	kurzfristig		langzeitig	
	systemisch	Lokal	systemisch	Lokal
Oral				
Dermal				
Bestandteile		15 mg/m ³		8 mg/m ³

DNEL Verbraucher:

Nicht verfügbar

PNEC:

PNEC Gewässer, Süßwasser	0.036 mg/l
PNEC Gewässer, Meerwasser	0.036 mg/l
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung	0.045 mg/l
PNEC Sediment, Süßwasser	
PNEC Sediment, Meerwasser	
PNEC Boden	0,036 mg/l
PNEC Kläranlage (STP)	
PNEC Luft	
PNEC Sekundärvergiftung	

Bemerkung:

Nicht verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Sorgen Sie für ausreichende Lüftung.

Es sollte eine lokale Absaugventilation mit einer guten allgemeinen Absaugung verwendet werden.

Wenn dies nicht ausreicht, um die Konzentrationen von Partikeln und Dämpfen unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, sollten geeignete zertifizierte Atemschutzgeräte verwendet werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:



Augen-/Gesichtsschutz

: **Empfohlene Augenschutzfabrikate:**
Vollschutz-Schutzbrille (Vollschutzbrille) (EN 166).

Hautschutz

: **Handschutz:**
Geeigneter Handschuhtyp:
Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe.
Der Schutzhandschuh muss auf seine besondere Eignung geprüft werden (z. B. mechanische Festigkeit, Produktverträglichkeit, antistatische Eigenschaften). Handschuhe müssen sofort ausgetauscht werden, wenn sie beschädigt sind oder wenn Abnutzungserscheinungen sichtbar sind.
Es wird empfohlen, einen vorbeugenden Hautschutz(Hautcreme) zu verwenden.

Geeignetes Material:

EN ISO 374-1) Fluor-Elastomer (FKM) - 0,7 mm Beschichtungsdicke.

Durchdringungszeit (maximale Tragezeit):

Schutzklasse 6, entsprechend einer Permeationszeit von >480 Minuten nach EN ISO 374-1.

Körperschutz:

Empfohlene Körperschutzfabrikate:

Körperschutz: Chemikalienbeständige Schutzkleidung nach DIN EN 13034 (Typ 6).

Atemschutz

: **Empfohlene Atemschutzfabrikate:**
Atemschutzgerät: Atemschutz erforderlich, wenn der Expositionsgrenzwert (falls zutreffend) überschritten werden könnte (Kombinationsfilter EN 14387 ABEK).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht verfügbar

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Nicht verfügbar

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	:	Flüssigkeit.
Farbe	:	Farblos Bis Gelblich
Geruch	:	Stachelig
pH	:	0.1
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Nicht verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	:	Nicht verfügbar
Flammpunkt	:	>95°C Kein Flammpunkt - Messung Bis Zur Angegebenen Temperatur Durchgeführt, Die Zündflamme Erlischt. °C
Entzündbarkeit	:	Flammhemmend
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	:	Nicht verfügbar
Dampfdruck	:	Nicht verfügbar
Dampfdichte	:	Nicht verfügbar
relative Dichte	:	1.210g/cm ³ (20° C)
Löslichkeit(en)	:	Verdünnbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Log)	:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	:	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	Nicht anwendbar
explosive Eigenschaften	:	Keine Explosiven Eigenschaften
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Verdünnbar.
Partikeleigenschaften	:	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige sicherheitsrelevante Angaben**Informationen zu den Klassen der physikalischen Gefahren**

Nicht verfügbar

Andere Sicherheitsmerkmale

Fähigkeit zur Selbsterhitzung: Es handelt sich nicht um ein selbsterhitzendes Produkt.

Mischbarkeit mit Wasser: mischbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Verschreibungen/Indikationen für Lagerung und Handhabung eingehalten werden.

Korrosion von Metallen: Korrosive Wirkung auf Metalle.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Lagerungsanforderungen/-empfehlungen eingehalten werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert als starkes Oxidationsmittel mit allen oxidierbaren organischen und anorganischen Stoffen.

Brandgefahr. Reaktion mit Metallen, Bildung von Wasserstoff.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie alle Zündquellen: Hitze, Funken, offene Flammen.

Vermeiden Sie direkte natürliche Beleuchtung.

Einfrieren verhindern.

Vermeiden Sie den Kontakt mit Metallen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Basen, von stark sauren oder alkalischen Stoffen wie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden, organische Stoffe, brennbare und oxidierbare Stoffe.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Mögliche Zersetzungsprodukte: Bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch und Stickoxide entstehen.

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Handhabung beachtet werden.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute orale Toxizität:**

Nicht verfügbar.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Akute dermale Toxizität:

Nicht verfügbar.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Akute Inhalationstoxizität:

Nicht verfügbar.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Nicht verfügbar.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Nicht verfügbar.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Sensibilisierung der Haut:

Nicht verfügbar.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):

Nicht verfügbar.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

Nicht verfügbar.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Karzinogenität:

Nicht verfügbar.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Reproduktionstoxizität:

Nicht verfügbar.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Keimzellmutagenität:

Nicht verfügbar.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege:

Nicht verfügbar.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Zusätzliche Hinweise:

Nicht verfügbar

11.2. Informationen über andere Gefahren**Endokrin wirksame Eigenschaften:**

Gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe bekannt, die endokrinschädigende Eigenschaften haben.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1. Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Stoffe:

Nicht verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Stoffe:

Nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Stoffe:

Nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Stoffe:

Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß der Verordnung (EU) 1907/2006 werden keine Stoffe als PBT oder vPvB bewertet.

12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften

Gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe bekannt, die endokrinschädigende Eigenschaften haben.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung des Produkts/der Verpackung:****Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV:**

Der Abfallschlüssel muss vom Anwender vergeben werden, möglichst in Abstimmung mit den für die Abfallentsorgung zuständigen Behörden.

Abfallbehandlungslösungen:

Nationale und lokale Vorschriften müssen beachtet werden.

Keine Entsorgung über Kanalisation oder Abwassersysteme.

Entsorgen Sie den Stoff/das Produkt als Sondermüll gemäß Richtlinie 2008/98/EG.

Ungereinigte Verpackung:

Nicht ordnungsgemäß entleerte Behälter müssen gemäß der Richtlinie 2008/98/EG entsorgt werden.

Gebrauchte Verpackungen sind bestmöglich zu entleeren und wie das Produkt zu entsorgen.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landverkehr (ADR/RID):	Binnenschifftransport (ADN):	Seeschifftransport (IMDG):	Lufttransport (ICAO- TI/IATA-DGR):
14.1 UN-Nummer:	3093	3093	3093	3093
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung:	Ätzende Flüssigkeit, oxidierende, N.G.R.	Ätzende Flüssigkeit, oxidierende, N.G.R.	Ätzende Flüssigkeit, oxidierende, N.G.R.	Ätzende Flüssigkeit, oxidierende, N.G.R.
14.3 Transportgefahrenklassen:				
Class or Division:	8	8	8	8
Gefahrzettel:				
14.4 Verpackungsgruppe:	II	II	II	II

14.5. Umweltgefahren

Nicht verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten

Nicht verfügbar

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der REACH-Verordnung einschließlich seiner Änderungen erstellt: REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der CLP-Verordnung einschließlich der folgenden Änderungen erstellt: CLP-Verordnung EG Nr. 1272/2008.

EU-Vorschriften:

Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]:

"Oxidierende Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3. Die Gesamtmenge, die in der Anlage vorhanden sein kann, beträgt: 1. mehr als oder gleich 50 t.....A 2. mehr als oder gleich 2 t, aber weniger als 50 t.....D Untere Mengenschwelle gemäß Artikel R. 511-10: 50 t Obere Schwellenmenge gemäß

Artikel R. 511-10: 200 t".

EU-Vorschriften:

Occupational Exposure Limit Values (long term) - European Union:

Substanz:	CAS	EG
hydrogen chloride	7647-01-0	231-595-7
acetic acid	64-19-7	200-580-7

Occupational Exposure Limit Values (short term) - European Union:

Substanz:	CAS	EG
hydrogen chloride	7647-01-0	231-595-7
acetic acid	64-19-7	200-580-7

REACH: Annex XVII (Restrictions):

Substanz:	CAS	EG
acetic acid	64-19-7	200-580-7

Seveso III : Substances nommément désignées:

Substanz:	CAS	EG
hydrogen chloride	7647-01-0	231-595-7

Nationale Vorschriften:

Occupational Exposure Limit Values (long term) - Austria:

Substanz:	CAS	EG
hydrogen chloride	7647-01-0	231-595-7
acetic acid	64-19-7	200-580-7

Occupational Exposure Limit Values (long term) - Belgium:

Substanz:	CAS	EG
hydrogen chloride	7647-01-0	231-595-7
acetic acid	64-19-7	200-580-7

Occupational Exposure Limit Values (long term) - Germany (AGS):

Substanz:	CAS	EG
hydrogen chloride	7647-01-0	231-595-7
acetic acid	64-19-7	200-580-7

Occupational Exposure Limit Values (long term) - Germany (DFG):

Substanz:	CAS	EG
hydrogen chloride	7647-01-0	231-595-7
acetic acid	64-19-7	200-580-7

Occupational Exposure Limit Values (long term) - Switzerland:

Substanz:	CAS	EG
hydrogen chloride	7647-01-0	231-595-7
acetic acid	64-19-7	200-580-7

Occupational Exposure Limit Values (short term) - Austria:

Substanz:	CAS	EG
hydrogen chloride	7647-01-0	231-595-7
acetic acid	64-19-7	200-580-7

Occupational Exposure Limit Values (short term) - Belgium:

Substanz:	CAS	EG
hydrogen chloride	7647-01-0	231-595-7
acetic acid	64-19-7	200-580-7

Occupational Exposure Limit Values (short term) - Germany (AGS):

Substanz:	CAS	EG
hydrogen chloride	7647-01-0	231-595-7
acetic acid	64-19-7	200-580-7

Substanz:	CAS	EG
hydrogen chloride	7647-01-0	231-595-7
acetic acid	64-19-7	200-580-7

Occupational Exposure Limit Values (short term) - Germany (DFG):

Substanz:	CAS	EG
hydrogen chloride	7647-01-0	231-595-7
acetic acid	64-19-7	200-580-7

Occupational Exposure Limit Values (short term) - Switzerland:

Substanz:	CAS	EG
hydrogen chloride	7647-01-0	231-595-7
acetic acid	64-19-7	200-580-7

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) nicht erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**Änderungshinweise**

Nicht anwendbar (erste Ausgabe des SDB).

Abkürzungen und Akronyme

CAS: Chemical Abstract Service Number.

IATA: International Air Transport Association.

IMDG: IMDG-Code.

DPD Zubereitungsrichtlinie.

UN-Nummer: UN-Nummer.

Nein EG: Europäische Kommission Nummer.

ADN/ADNR: Vorschriften für den Transport gefährlicher Stoffe in Frachtschiffen auf Binnenwasserstraßen.

ADR/RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/zu den Verordnungen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.

VPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbare.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entspricht ATP 18, Verordnung (EU) Nr. 2022/692.

Einstufung des Gemisches ist in Übereinstimmung mit dem Bewertungsverfahren in der Verordnung (EG) Nr 1272/2008.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flam. Liq. 3	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H271	Ox. Sol. 1	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H272	Ox. Liq. 2	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H290	Met. Corr. 1	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Acute Tox. 4 ORAL	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314	Skin Corr. 1A	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H318	Eye Dam. 1	Verursacht schwere Augenschäden
H335	STOT SE 3 H335	Kann die Atemwege reizen
H373	STOT RE 2	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

Schulungshinweise

Siehe Abschnitt 4, 5, 6, 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Zusätzliche Hinweise

Erstellungsdatum: 12/03/2021

Version Datum: 11/12/2023

Druckdatum :: 12/12/2023

Diese Angaben basieren auf heutigen Stand unserer Kenntnisse. Dies gilt jedoch nicht als Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Durch die Verwendung von geeigneten industriellen Sicherheitsvorkehrungen, ist es von größter Bedeutung, um sicherzustellen, dass die relevanten Exposition Maßnahmen am Arbeitsplatz eingehalten werden und negative Auswirkungen auf die Gesundheit werden vermieden.